

1. Übungsblatt zum 29. April 2013 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Stellen Sie gegenüber, in welchen Fällen von einer "Übermittlung" personenbezogener Daten und wann von einer "Nutzung" personenbezogener Daten auszugehen ist! Geben Sie dabei die entsprechende Rechtsquelle an! Beschränken Sie sich dabei auf den 1. und 3. Abschnitt des BDSG.
- 1.2 Welchen Anforderungen muss eine Einwilligung nach den Vorschriften des BDSG genügen? Begründen Sie Ihre Antwort! Nennen Sie zudem Fälle, in denen es fragwürdig ist, ob diese Anforderungen wirklich erfüllt sind!
- 1.3 Formulieren Sie für ein frei gewähltes Beispiel eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach dem BDSG erfüllt!
- 1.4 Welche Anforderungen muss ein Outsourcing erfüllen, um im Sinne des BDSG als Auftragsdatenverarbeitung gelten zu können? Begründen Sie Ihre Antwort! Geben Sie zudem an, wann im Falle einer Auftragsdatenverarbeitung ein Bußgeld droht.
- 1.5 Listen Sie anhand von § 28 Abs. 1 – 5 BDSG i.V.m. § 4 BDSG schematisch auf, wann welche Regelung daraus zur Anwendung kommt! Benennen Sie dabei die jeweiligen Voraussetzungen und was in dem jeweiligen Punkt geregelt ist (schematische Analyse von § 28 BDSG).

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens 4 Lösungen benötigt. Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!